



**Einwohnergemeinde  
Brislach**

# ***Hausordnung Schulhaus Haus B*** ***(für interne Zwecke)***

Anhang 12

## **1. Nutzungsrecht**

- 1.1. Schule Brislach zur Erfüllung ihrer Aufgaben

## **2. Schulzimmer – Aufhänge-Möglichkeiten**

- 2.1. Alle Klassenzimmer werden identisch mit Aufhänge-Vorrichtungen (Draht und Leisten) ausgestattet.
- 2.2. Pro Klassenzimmer darf je eine Uhr und ein Kalender aufgehängt werden.
  - 2.2.1. Wenn der dafür vorgesehene Ort einmal ausgesucht wurde, dürfen Uhr und Kalender nicht mehr umgehängt werden. Auch nicht bei einem Wechsel der Lehrperson.
    - 2.2.1.1. Dadurch soll vermieden werden, dass auf den Wänden mehrere Abdrücke durch Verfärbung entstehen.
- 2.3. Die Kork-Wand neben der Eingangstür nennt sich „Klassenauftritt“.
  - 2.3.1. Dort dürfen Stundenpläne, Fotos, usw. aufgehängt werden.
  - 2.3.2. Für die Befestigung sind zwingend geeignete Stecknadeln zu verwenden.
- 2.4. An den Türen, weder innen noch aussen, darf etwas aufgehängt werden.
- 2.5. An den Einbauschränken, weder innen noch aussen, darf etwas aufgehängt werden.
- 2.6. Weder an den Türen noch an den Einbauschränken dürfen Veränderungen vorgenommen werden.
- 2.7. Die oberhalb der Einbauschränke angebrachten Drähte dienen als Aufhänge-Vorrichtung.
- 2.8. Es ist strikte verboten, etwas an den Holzwänden anzubringen, weder mit Nägeln, Stecknadeln, Schrauben, noch mit Klebematerial, usw.
  - 2.8.1. Die davor angebrachten Magnetleisten dürfen als Aufhänge-Vorrichtung genutzt werden.
  - 2.8.2. Zeichnungen und dergleichen dürfen in den dafür vorgesehenen Bildleisten aufgehängt werden.
- 2.9. An Fensterrahmen (Holzrahmen) darf nichts aufgeklebt oder aufgehängt werden.
- 2.10. Auf dem Fensterglas dürfen leichte Gegenstände mit geeignetem Material aufgeklebt werden.
- 2.11. Die an der Decke gespannten Drähte dürfen ebenfalls als Aufhänge-Vorrichtung genutzt werden.
- 2.12. Es ist untersagt, an den Deckenlampen etwas anzubringen.
- 2.13. Es dürfen keine weiteren oder neuen Flächen benutzt oder neue Aufhänge-Vorrichtungen installiert werden.

### **3. Gang-Zone**

- 3.1. Die Kindernamen auf der Garderobenleiste müssen mit durchsichtigen Reitern und Doppelklebeband angebracht werden.
- 3.2. An den vorhandenen Bilderleisten dürfen Gegenstände aufgehängt werden.
  - 3.2.1. Es dürfen keine weiteren oder neuen Flächen benutzt oder neue Aufhänge-Vorrichtungen angebracht werden.
- 3.3. Die Brandschutztüren müssen zu jeder Zeit frei zugänglich sein.
- 3.4. Es dürfen keine Arbeitsplätze im Gang installiert werden.
  - 3.4.1. Pulte und Schränke dürfen nicht in den Gang gestellt werden.
  - 3.4.2. Stellwände dürfen temporär in den Nischen der Gruppenräume aufgestellt werden.

### **4. Musikzimmer**

- 4.1. Die Leiste an der Wandtafel ist zum Aufhängen von Gegenständen vorgesehen.
  - 4.1.1. Es dürfen keine weiteren oder neuen Flächen benutzt oder neue Aufhänge Vorrichtungen angebracht werden.

### **5. Foyer**

- 5.1. Durch das Foyer führt ein Fluchtweg. Dem ist grösste Beachtung zu schenken.
- 5.2. Für eine Ausstellung dürfen temporär Stellwände aufgestellt werden.
  - 5.2.1. Andere Räume sind dem Foyer für Ausstellungen wenn möglich vorzuziehen.

### **6. Weitere Anweisungen**

- 6.1. Es ist strikte verboten, an den roten Wänden etwas aufzuhängen oder aufzukleben.
- 6.2. Den weiteren Anweisungen der Schulleitung ist Folge zu leisten.
  - 6.2.1. Diese dürfen der Hausordnung nicht widersprechen.